



Schule Bovestraße



DRK Hamburg
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Kinderschutzkonzept der Schule Bovestraße

Grundschule mit Vorschulklasse und GBS

Im Schuljahr 2018/19 wurde durch den Ganztagsausschuss der Schule Bovestraße sowie die Schul- und GBS-Leitung und Ragna Hoffmann als verantwortliche Lehrerin eine erste Version des für alle Mitarbeiter der Schule verbindlichen Kinderschutzkonzeptes verfasst. Es ist seither fester Bestandteil der Arbeit der Kollegien aus Vor- und Nachmittag, dieses Konzept gemeinsam weiterzuentwickeln und regelmäßig zu evaluieren. Derzeitiger Stand: 03/2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Kindeswohlgefährdung.....	2
1.1 Präventive Aufgaben der in der Schule tätigen Erwachsenen zum Schutz vor Gefährdungen	3
1.2 Anhaltspunkte für Gefährdungen	6
1.3 Aufgaben der in der Schule tätigen Erwachsenen bei Kenntnis oder Vermutung von Gefährdungen.....	7
1.3.1 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch an der Schule tätige Erwachsene	8
1.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche aus dem schulischen Umfeld	9
1.3.3 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld	10
2. Ansprechpartner und Kommunikationswege	11
2.1 Das Beratungsteam der Schule	11
2.2 Kinderschutzfachkräfte in Schule und GBS	11
2.3 Außerschulische Ansprechpartner	11
2.4 Kommunikationswege	11
3. Grenzverletzungen in der Schule	12
3.1 Grenzverletzungen, die von Erwachsenen ausgehen	12
3.2 Grenzverletzungen von Kindern untereinander.....	13
4. Risikoanalyse	14
4.1 Altersstruktur	14
4.2 Räumlichkeiten und Außengelände	14
4.3 Regelmäßige und unregelmäßige Besucher_innen.....	15
4.4 Klassenfahrten, Übernachtungen, Ausflüge, Schulschwimmen.....	16
Schlusswort	17
Anhang	18
Anhang 1: Der Entscheidungsbaum	18
Anhang 2: Erscheinungsformen von Gefährdungen	20
Anhang 3: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können	21
Anhang 4: Hilfestellung zur Dokumentation	24
Anhang 5: Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt	27
Anhang 6: Verhaltensampel der GBS Bovestraße.....	29
Anhang 7: Zusammenfassung des Kinderschutzkonzeptes.....	34

Einleitung

Kinder und Jugendliche haben das Recht, zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln (vgl. UN- Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989).

Voraussetzung dafür ist die Beantwortung ihrer Grundbedürfnisse durch Fürsorge, Betreuung, Erziehung und durch Ermöglichung von Erfahrungen in und mit der Umwelt.

Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Übertragen auf Schulen bedeutet das, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen eine Erziehungsgemeinschaft für die ihnen anvertrauten Kinder bilden und für deren Wohl aktiv Sorge tragen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 wird diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich hervorgehoben. Hierbei ist für das Arbeitsfeld Schule besonders die Dringlichkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu nennen.

Dieses Konzept soll allen Mitarbeiter_innen unserer Schule Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen vermitteln. Diese können sowohl durch Vorkommnisse im außerschulischen Umfeld, als auch Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitglieder der Schulgemeinschaft verursacht werden.

Das vollständige Kinderschutzkonzept wurde allen an der Schule tätigen Erwachsenen ausgehändigt. Nach Fertigstellung des vorliegenden Konzepts wurden alle Familien darüber informiert. Seit dem Schuljahr 2020/21 liegt eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte der Einschulungsmappe bei. (vgl. Anhang 7)

1. Kindeswohlgefährdung

Unter Gefährdung des Kindeswohls versteht die Rechtsprechung „...eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der

weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt...“ (BGH FamRz, 1956).

Durch das neue Kinderschutzgesetz werden neben Jugendhilfeträgern auch Schulen in die Pflicht genommen, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen (vgl. §8a, Abs. 4 SGBVIII und §4KKG). Bei der Klärung besteht ein Anspruch auf externe Beratung. Es muss zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen unterschieden werden. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen wollen. Dem gegenüber machen gefährdende Lebenslagen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht zwingend notwendig. Der zuständige ASD hat über den Einzelfall zu entscheiden.

1.1 Präventive Aufgaben der in der Schule tätigen Erwachsenen zum Schutz vor Gefährdungen

Es ist unser Ziel, Gefährdungen oder deren Verschweigen durch entsprechende Maßnahmen und Regeln vorzubeugen.

Je erfahrener Kinder darin sind, eigene Gefühle wahrzunehmen, konstruktiv kritische Gespräche zu führen und Feedback zu geben, umso leichter fällt es ihnen, dies auch im Bereich von Grenzüberschreitungen, Missbrauch und anderen Übergriffen zu tun.

Folgende Elemente der Prävention sind in der Schule Bovestraße bereits verankert (Stand November 2021):

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird eine „Woche der Achtsamkeit“ durchgeführt. Hierzu wurden passende Projekte für alle Klassenstufen entwickelt. Alle Projekte beinhalten Aspekte des Kinderschutzes mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten:

- Jahrgang 1 und VSK: Freundschaft
- Jahrgang 2: Gefühle
- Jahrgang 3: Kinderrechte
- Jahrgang 4: (soziale) Medien

Diese Vorhaben werden altersentsprechend am Vor- und Nachmittag durchgeführt und von allen Mitarbeiter_innen gemeinsam geplant.

Die Teamgeister, welche in allen Klassenstufen altersgerecht die Selbstwahrnehmung und das Empathievermögen schulen, werden seit dem Schuljahr 2017/18 an unserer Schule regelmäßig durchgeführt. Innerhalb verschiedener Einheiten geht es u.a. auch um das Wahrnehmen eigener

Gefühle und Bedürfnisse und die Ausbildung des Selbstbewusstseins. All dies sind wichtige Grundlagen, um Kinder stark zu machen.

Durch Gremien wie die Kinderkonferenz, das Gruppensprechertreffen, den Klassenrat und die Besprechungszeit kennen die Schüler_innen ihr Recht auf Mitbestimmung, demokratische Entscheidungsfindung und das gemeinsame Lösen von Konflikten. Ihnen wird somit vermittelt, ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv mitgestalten zu können.

Vor dem GBS-Büro der DRK-KiJu steht ein von Kindern selbst gestalteter, leicht zugänglicher Briefkasten. Das Leitungsteam der GBS macht zu Beginn jedes Schuljahres, während einer Vorstellungsrunde durch die Klassen, diesen Kasten als Beschwerdebriefkasten bekannt und er wird gut genutzt. Ein separates Konzept für das umfassende Beschwerdemanagement der GBS Bovestraße für Schüler_innen und Sorgeberechtigte wurde im Schuljahr 2019/20 verfasst.

Es gelten verbindliche Schulregeln, erstellt von Schüler_innen und Vertretern der Kollegien aus Vor- und Nachmittag. Diese Regeln geben Orientierung u.a. in den Bereichen Umgang miteinander, Fürsorge und Verantwortung.

Eine den Rahmenplänen entsprechende Sexualerziehung beinhaltet die altersgerechte Heranführung an das Thema Missbrauch sowie das Recht auf Selbstbestimmung. Am Nachmittag werden Fragen und Interesse zu diesem Themenbereich anlassbezogen aufgenommen und finden ihren Platz nicht zuletzt in geschlechtsspezifischen Gruppen wie dem Jungsclub und dem Mädchenclub.

Mitarbeiter_innen der DRK-KiJu gGmbH nehmen verpflichtend am Konfliktmanagement und Deeskalationstraining teil.

Außerdem besteht eine für Kinder angepasste Version des Deeskalationstrainings in Form des Kurses „Erst Wut dann gut“. In das Kursprogramm der GBS werden nach Möglichkeit Angebote aus den Bereichen antigewalt- und Sozialkompetenztraining integriert.

Für die Mitarbeiter_innen der DRK-KiJu gGmbH gilt verbindlich das Rahmenschutzkonzept des DRK-Hamburg, welches trägerintern zur Verfügung steht. Sie werden darin regelmäßig geschult, ergänzt durch Schulungen zum Thema „Partizipation“ auch unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes für das GBS Kollegium. Im Rahmen der Erstellung des Einarbeitungskonzeptes der GBS Bovestraße wurde mit dem gesamten Team festgelegt, wer in welchem Umfang und mit welchen Mitteln für die Einarbeitung neuer Kolleg_innen in den Bereich des Kinderschutzes zuständig ist. Die Zuständigkeit wird jedes Jahr an den Präsenztagen für ein Schuljahr bestätigt oder umverteilt.

Für das Einstellungsverfahren in der DRK-KiJu gGmbH gelten spezielle Standards die dem Kinderschutz dienen. So müssen Mitarbeiter_innen nicht nur bei Einstellung und alle drei Jahre erneut ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sondern auch eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt und eine Distanzierung von Scientology und den Lehren L. Ron Hubbards unterzeichnen. Zudem ist es fest vorgesehen, dass bereits im Bewerbungsgespräch das Thema Kinderschutz thematisiert und kritische Fragen dazu gestellt werden.

Für das Einstellungsverfahren der Schule gelten die Richtlinien der BSB.

Im GBS-Kollegium wurde eine Verhaltensampel entwickelt, die mindestens einmal im Jahr auf einer Dienstbesprechung überarbeitet wird. Die Ampel und die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung ist außerdem Teil des Einarbeitungskonzeptes in der GBS Bovestraße und im Anhang dieses Konzeptes zu finden. Die Ampel ist im Anhang zu finden.

Neben regelmäßigen Nachschulungen der pädagogischen Fachkräfte zum Thema bildet sich die GBS-Leitung zur insoweit erfahrenen Fachkraft fort. Die Schulleitung und eine Kollegin aus der GBS nehmen an der Tandem-Qualifikation „Kinderschutz im Ganztage“ teil.

Die Kollegien aus Vormittag und Nachmittag befinden sich in einem regelmäßigen Austausch miteinander. Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es in jeder Klasse die Möglichkeit einer Kooperationsstunde. Eine Unterrichtsstunde pro Woche, in die auch die Bezugsbetreuer_innen eingebunden werden, um gemeinsam formulierte Ziele zu erreichen.

Ausblick:

In jedem 2. Schulhalbjahr sollen Thementage etabliert werden, an denen mit Unterstützung durch externe Partner der Kinderschutz erneut in den Fokus genommen wird.

Die Kinderrechte werden genauso wie bereits die Sexualerziehung in das schulinterne Curriculum des Faches Sachunterricht etabliert. Eine Kooperation mit Pro Familia ist angedacht.

Zur Etablierung der im Schuljahr 2018/19 neu eingeführten Schulregeln wird eine Handlungskette zum Umgang mit Regelverstößen entwickelt.

In der GBS werden die innerhalb der DRK-KiJu gGmbH verpflichtenden Kursangebote für Kinder „Stark im Helfen“ und „Erst Wut dann gut“ im Kursprogramm verankert.

Nach dem Konzept „Mitentscheiden und Mithandeln“ und den Vorgaben des Trägers wird durch das GBS-Team eine Einrichtungsverfassung erstellt, mit der die Rechte der Kinder innerhalb der GBS Bovestraße auch schriftlich abgesichert werden.

Die Leitungen der Schule und des Ganztages setzen sich unter Einbeziehung von Lehrer_innen, Erzieher_innen, Eltern und Kindern kontinuierlich mit den verschiedenen Bereichen des Kinderschutzkonzeptes auseinander.

Dabei gilt es, die Mitarbeiter_innen unserer Schule regelmäßig über den Zwischenstand zu informieren und bestimmte Punkte im Plenum zu diskutieren, um ein einheitliches Vorgehen und Verständnis in der Zukunft zu gewährleisten.

Ein wichtiges Thema wird dabei der unter 3.1 genannte Verhaltenskodex sein, welcher ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis regelt.

Es wird geprüft, ob es möglich und sinnvoll ist, Informationen über das Kinderschutzkonzept auch in einige relevante Sprachen, wie z.B. Türkisch, Arabisch und Englisch, zu übersetzen.

1.2 Anhaltspunkte für Gefährdungen

Die Gefährdungen können sich aus direkten Handlungen gegenüber dem Kind oder durch die Unterlassung von Fürsorgepflichten ergeben: körperliche, psychische oder sexuelle Misshandlung und Vernachlässigung.

Indirekt können Kinder auch durch Gewalt zwischen Eltern, strittige Trennung, psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Bezugspersonen im schulischen Umfeld sehen oft nicht die Ursachen, sondern Anhaltspunkte, die für Gefährdungen eines Kindes sprechen.

Sie machen sich Sorgen, wenn

- sich plötzlich deren Verhalten ändert,
- Kinder selbst von Übergriffen berichten,
- Kinder schlecht versorgt scheinen,

- ihnen durch andere Personen von Gefährdungen ihrer Schutzbefohlenen berichtet wird,
- sie familiäre Risikofaktoren wahrnehmen.

1.3 Aufgaben der in der Schule tätigen Erwachsenen bei Kenntnis oder Vermutung von Gefährdungen

Verdachtsfälle können in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen.

In jedem Verdachtsfall ist diesem nachzugehen und der entsprechende im Folgenden dargestellte Verfahrensweg zu berücksichtigen (siehe auch Leitfäden aus dem Rahmenschutzkonzept des DRK-Hamburg).

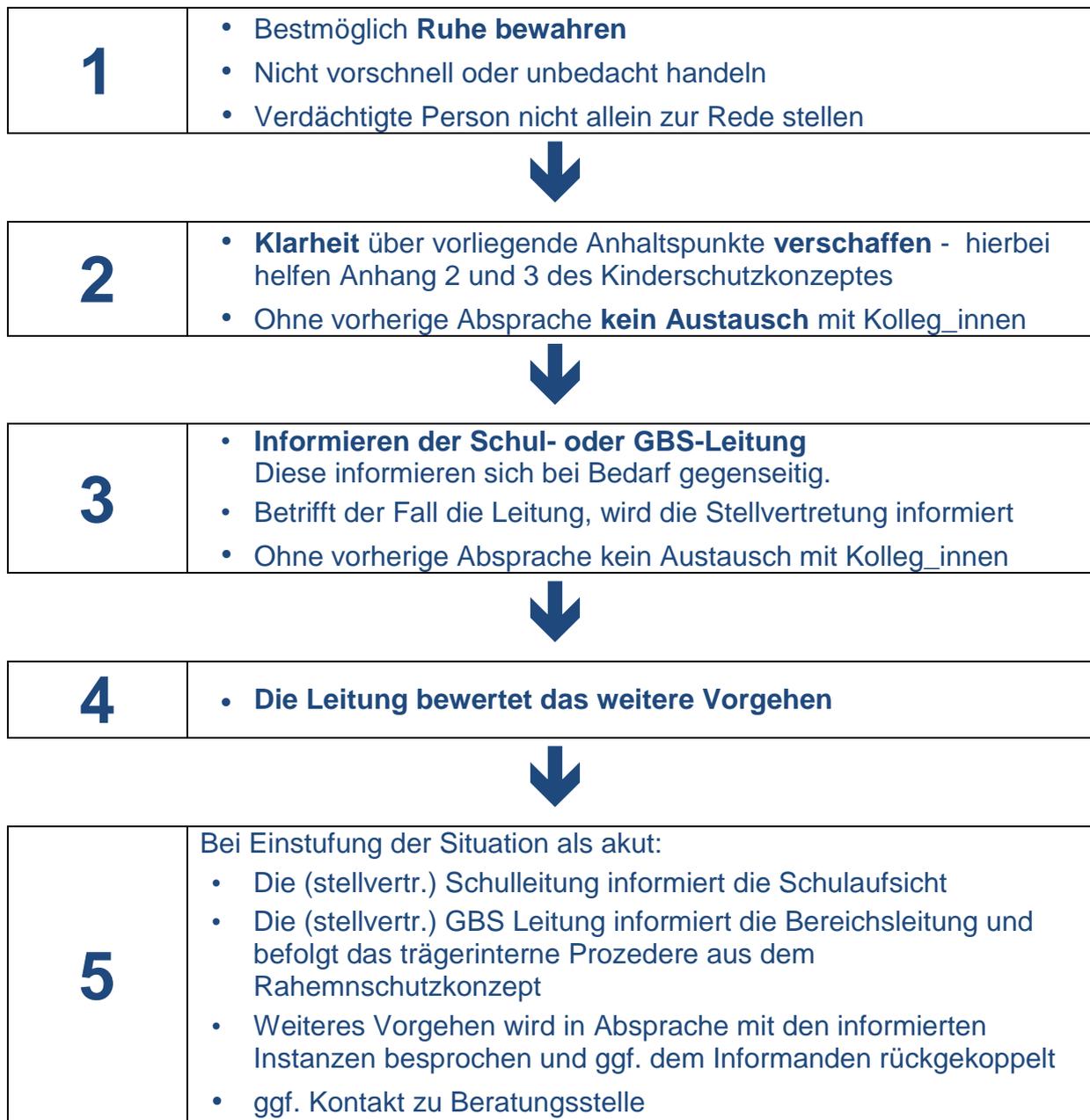
Dieser beinhaltet auch im Falle eines vagen Verdachts das Ausfüllen und Abheften des Dokumentationsbogens. Dieser Schritt dient der zielführenden Reflektion der eigenen Wahrnehmung und somit der Meinungsbildung, der Vermeidung von Interpretationen und der Absicherung der Fachkräfte.

In folgenden Fällen ist die Schul- bzw. GBS-Leitung sofort zu informieren:

- Sexualisierte Gewalt
- Konkrete Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung
- Erhärteter Verdacht mit starken Beweismitteln

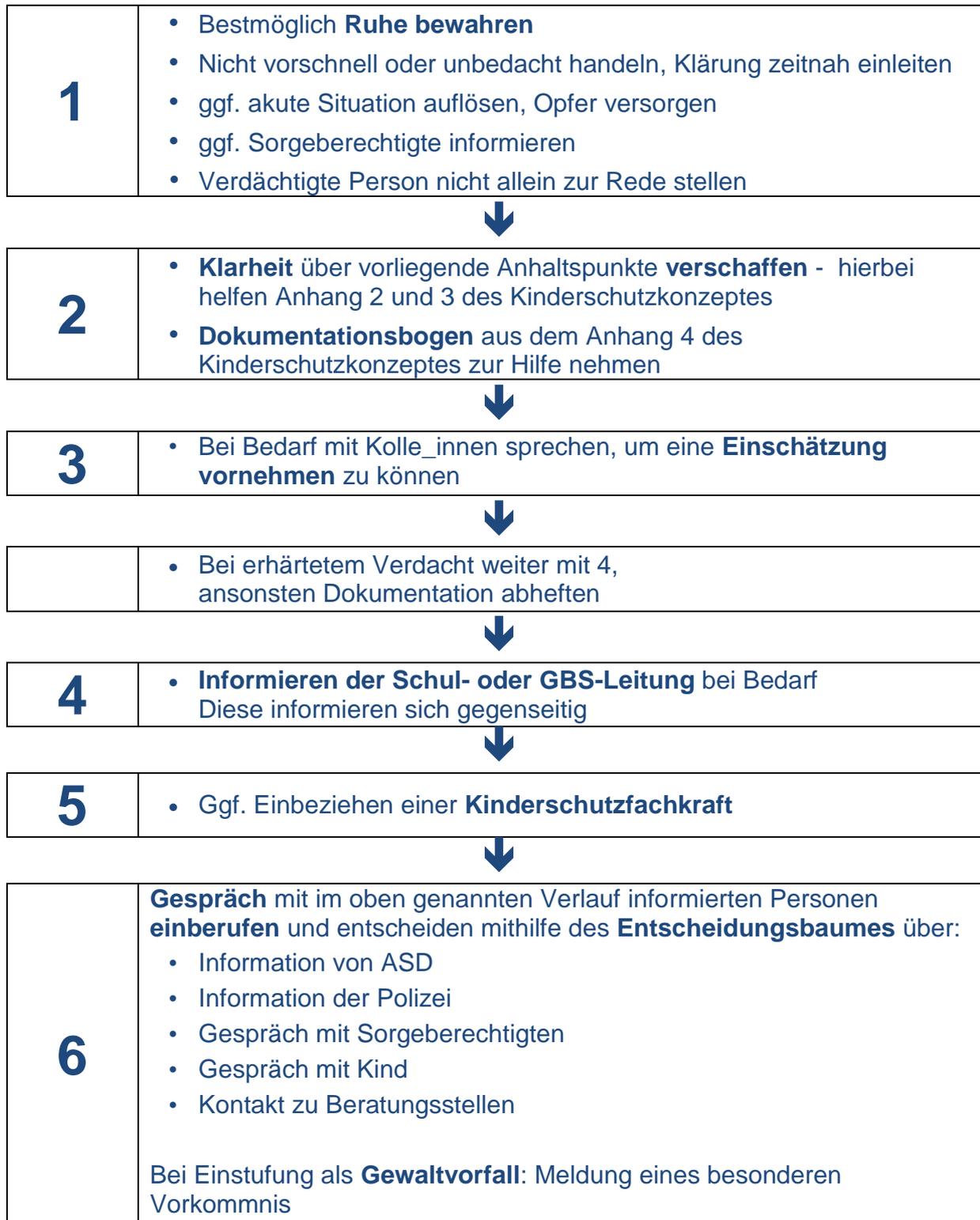
1.3.1 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch an der Schule tätige Erwachsene

Jeder Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird unabhängig vom Verfahrensweg umgehend der jeweiligen Leitung mitgeteilt.



1.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche aus dem schulischen Umfeld

Jeder Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird unabhängig vom Verfahrensweg umgehend der jeweiligen Leitung mitgeteilt. Diese veranlasst ggf. die Trennung der Beteiligten.



1.3.3 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Jeder Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird unabhängig vom Verfahrensweg umgehend der jeweiligen Leitung mitgeteilt.



2. Ansprechpartner und Kommunikationswege

In der Grundschule nutzen Kinder in der Regel den Kontakt zu ihren Klassenlehrer_innen oder der Bezugsbetreuer_innen, da zu diesen Personen bereits ein Vertrauensverhältnis besteht.

Grundsätzlich ist uns wichtig, die Schüler_innen zur Inanspruchnahme von Hilfe zu motivieren und ihnen zu vermitteln, dass jeder Erwachsene in der Schule eine Vertrauensperson ist, an die sie sich in der Not wenden können.

Die ins Vertrauen gezogene Person kann das Kind bei Bedarf zu einem Beratungsgespräch, z.B. mit Kinderschutzbeauftragten oder einer Leitungskraft, begleiten.

2.1 Das Beratungsteam der Schule

Das Beratungsteam der Schule ist zum Schuljahr 2020/21 zurückgetreten. Ab dem Schuljahr 2024/25 steht der Schule voraussichtlich Frau Arends als neu ausgebildete Beratungslehrerin zur Verfügung.

2.2 Kinderschutzfachkräfte in Schule und GBS

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte der DRK-KiJu gGmbH in den Bezirken stehen der Schule und GBS Bovestraße im Bedarfsfall zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht hängt im GBS-Büro stets aus.

Nach Beendigung ihrer Ausbildungen werden Frau Steinert, Frau Marasas und Frau Lührke beiden Kollegien als geschulte Fachkräfte unterstützen.

2.3 Außerschulische Ansprechpartner

Im Falle von Kindeswohlgefährdung sind die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren Anlaufstelle für die Schulen. Für die Schule Bovestraße ist das ReBBZ Wandsbek Süd zuständig.

Im ASD ist Frau Lescher (Telefon 040/ 428813253, Stand 11/2021) Ansprechpartnerin für die Schule Bovestraße zum Thema Kinderschutz.

Weitere Fachberatungsstellen sind im Anhang 5 aufgelistet.

2.4 Kommunikationswege

Für den Fall, dass Eltern Gefährdungen oder Grenzverletzungen beobachtet haben oder ihnen davon berichtet wurde, bitten wir um Kontaktaufnahme zur Klassenleitung oder zur Schul- bzw. GBS-Leitung.

Eine Kontaktaufnahme erfolgt durch ein persönliches Gespräch, über das Telefon oder als E-Mail. Eine Auflistung aller wichtigen Kontaktdaten erhalten alle Eltern mit dem Schulbeginn ihres Kindes bzw. mit den Anmeldeunterlagen

zur GBS. Des Weiteren hängen diese am GBS-Büro und im Schaukasten aus und sind zusätzlich auf den Homepages der Schule und der DRK-KiJu zu finden.

Über den öffentlichen Briefkasten der Schule besteht auch die Möglichkeit, anonym Hinweise zu geben.

3. Grenzverletzungen in der Schule

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder wiederkehrend unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen
(z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
(z.B. Missbrauch der Machtposition),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
(z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos über das Handy oder das Internet),
- Missachtung der Intimsphäre
(z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbades, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte).

Wird eine Situation beobachtet, bedarf es einer umgehenden und bedachten Intervention, bei der es zunächst darauf ankommt, die Grenzverletzung zu beenden und für das entsprechende Kind eine annehmbare Situation herzustellen.

3.1 Grenzverletzungen, die von Erwachsenen ausgehen

Der Umgang mit Kindern im Vor- und Grundschulalter ist oftmals geprägt durch eine intensive Beziehungsarbeit und eine besondere Nähe. Gerade durch die Einführung der ganztägigen Betreuung an den Hamburger Grundschulen verbringt ein Großteil unserer Schülerinnen und Schüler viele Stunden am Tag in der Schule. Es gibt viele Kinder, die von sich aus auf die an der Schule arbeitenden Erwachsenen zukommen und körperliche Nähe z.B. in Form einer

Umarmung einfordern. Die dadurch entstehende Nähe ist dann zulässig, wenn sie in gegenseitigem Einverständnis entsteht und eine professionelle Grenze nicht überschreitet. Dieses Suchen nach Zuwendung darf nicht missbraucht werden. In der Beziehungsgestaltung zwischen den Mitarbeiter_innen einerseits und den Schüler_innen andererseits ist es unerlässlich, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu wahren. Um dem gerecht zu werden, hat das GBS-Kollegium der Schule Bovestraße im Laufe des Schuljahres 2018/19 einen Verhaltenskodex entwickelt. Es werden beispielhaft Verhaltensweisen, die in jeder Situation akzeptabel sind, die nur unter bestimmten Bedingungen hinnehmbar sind und die im schulischen Kontext unter keinen Umständen vertretbar sind, benannt. Es ist in Planung, diesen Kodex mit dem schulischen Gesamtkollegium zu überarbeiten. Dadurch erhalten Schüler_innen die Sicherheit, angemessen behandelt zu werden und Mitarbeiter_innen erfahren Handlungssicherheit. (Vgl. Anhang 6)

Von neuen Mitarbeiter_innen wird ohne Ausnahme vor Dienstbeginn ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert (siehe Ordner „Kinderschutz an Schulen, Materialien erweitertes Führungszeugnis“). Für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen und Praktikant_innen (auch Schülerpraktikant_innen) gelten ebenfalls präventiv wirksame Regeln und Vorgehensweisen. Auch diese bedürfen, wenn sie volljährig sind, in der Regel eines Führungszeugnisses. Zusätzlich ist die Checkliste „Ehrenamt in der Schule“ zu verwenden.

Was nicht übersehen werden darf ist, dass auch minderjährige Jugendliche potentielle Täter_innen sein können. Frau Paul, die an unserer Schule das Amt der Ausbildungsbeauftragten innehat, ist in jedem Fall dazu angehalten, ein aufklärendes Gespräch zu führen.

Das Kinderschutzkonzept unserer Schule wird neuen Mitarbeiter_innen zusammen mit dem Leitfaden zu Dienstbeginn ausgehändigt. Über Aktualisierungen werden die Mitarbeiter_innen auf den jeweiligen Dienstbesprechungen durch Schul- und GBS-Leitung informiert.

3.2 Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Über 95% der Schüler_innen werden an der Schule Bovestraße ganztägig betreut. Unter diesen Bedingungen kommt es täglich zu Situationen, die sie als grenzverletzend erleben. Diese sollen sie in diesem Kinderschutzkonzept unabhängig von ihrer Schwere berücksichtigt werden, da der Umgang mit diesen Situationen eine wichtige Voraussetzung dafür darstellt, dass die Kinder gern in die Schule gehen und sich hier wohl und sicher fühlen. Häufig handelt es sich von außen betrachtet um Kleinigkeiten, wie das Anrempeln durch einen

anderen Schüler oder verbale Provokationen. Doch in dem betroffenen Kind lösen diese Vorkommnisse häufig starke Gefühle wie Traurigkeit und Wut aus. Einige Verhaltensweisen von Mitschüler_innen werden sogar als Mobbing empfunden und können dazu führen, dass ein Kind nur mit Bauchschmerzen in die Schule geht.

Der Klassenrat, der regelmäßig in jeder Klasse durchgeführt wird, sowie die Besprechungszeit, die wöchentlich in jeder Gruppe stattfindet, sollen dazu beitragen, dass eine Gesprächskultur entwickelt wird, welche verhindert, dass Konflikte unausgesprochen bleiben. Diese Gremien bieten einen geschützten Rahmen, um grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und bei Bedarf mit Unterstützung der Lehrer_innen oder der Bezugsbetreuer_innen zu klären.

Beim Klären dieser Konflikte fällt immer wieder auf, dass die Grenzverletzung oft nicht bewusst stattgefunden hat. Es gilt innerhalb der Unterrichtseinheiten, welche sich mit der Weiterentwicklung der Sozialkompetenzen befassen, dafür zu sensibilisieren, dass jeder Mensch ein Bedürfnis nach Individualität hat. Dieses Bedürfnis ist nicht bei allen in der gleichen Form ausgeprägt und teilweise auch von der Tagesform oder dem Gegenüber abhängig. Daher ist es wichtig, den Schüler_innen zu vermitteln, wie sie ihre eigenen Grenzen deutlich machen können, und dass sie ein Recht auf deren Einhaltung haben. Auf der anderen Seite ist es wesentlich, dass diese Abgrenzung auch respektiert wird. Die von Kindern und Erwachsenen gemeinsam entwickelten Schulregeln zeigen ganz deutlich das Bedürfnis nach einem respektvollen Umgang miteinander.

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine besondere Form der Grenzverletzung und es gelten spezifische Handlungsketten. (Vgl. Kapitel 1.3)

4. Risikoanalyse

4.1 Altersstruktur

Die Schule Bovestraße ist eine typische Grundschule mit Vorschule und den Jahrgängen 1 bis 4. Entsprechend besuchen Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren unsere Klassen.

4.2 Räumlichkeiten und Außengelände

In unserem Schulgebäude gibt es diverse Bereiche, die abgelegen, schlecht einsehbar oder wenig frequentiert sind. Dazu gehören v.a. die drei Flure vor den Fachräumen (Computerraum, Schülerbücherei, Mathelabor, Musikraum, Werkraum), die Toiletten, die Empore zur Aula und die beiden Treppenhäuser, welche nicht für den normalen Durchgangsverkehr genutzt werden (Treppenhaus Parkplatz und Verwaltung).

Auch auf dem Außengelände befinden sich Bereiche, die für aufsichtführende Kolleg_innen nicht mit einem Blick zu erfassen sind. Hierzu gehören die Nische hinter dem Container, die Teile des Schulhofes, welche durch die Mensa verdeckt sind, die Kehre und die Fahrradständer.

Diese Bereiche müssen als Gefährdungsaspekte betrachtet werden. Hier gilt es ganz besonders aufmerksam zu sein und irritierenden Vorgängen direkt nachzugehen.

4.3 Regelmäßige und unregelmäßige Besucher_innen

Mehrere Außentüren, die von Schulhof- und Straßenseite ins Gebäude führen, sind den ganzen Tag geöffnet. Dies gilt auch für die drei Tore, welche den Schulhof nach außen abgrenzen. Dadurch haben nicht nur Besucher_innen, sondern auch Fremde ungehindert Zutritt und können auf das Schulgelände oder ins Gebäude gelangen.

An Schultagen gilt für die Öffnungszeiten der Türen und Tore nach Abwägung aller Interessen folgende Regelung:

Türen ins Schulgebäude

Haupteingang Bovestraße 12	geöffnet von 07:00 bis 16:15 Uhr
Eingang Bovestraße 10	dauerhaft geschlossen
Eingang A und B vom Schulhof	geöffnet von 7:00 bis 13:00 Uhr
Eingang C vom Schulhof zur Vorschule	geschlossen ab 8:30 Uhr

Tore zum Schulgelände

Tor zum Lehrerparkplatz	geöffnet von 07.30 bis 08.30 Uhr
Tor zu den Fahrradständern	geschlossen von 8:30 bis 12:45 Uhr und ab 18:00 Uhr
Tor zu den Bahngärten	geschlossen von 8:30 bis 16:00 Uhr und ab 18:00 Uhr

Da es in einer Schule täglich Besucher_innen gibt, galt es eine Regelung zu finden, die deutlich macht, wer sich berechtigt im Gebäude aufhält.

Hierzu wurden im Schuljahr 2018/19 im Ganztagsausschuss verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Für alle externen Mitarbeiter_innen, die sich

regelmäßig im Gebäude aufhalten (Kursleiter_innen der GBS, Lernzeithilfen) wird eine Fotowand erstellt.

Ausweise für Besucher_innen, Handwerker_innen und Lieferant_innen wurden bereits angeschafft.

Entsprechende Ausweise mit Schullogo werden Milchküchen- und Leseeltern, Ehrenamtlichen sowie Praktikant_innen für die Dauer ihres Einsatzes ausgehändigt.

Herr Graf als Hausmeister ist ab dem Schuljahr 2019/20 für diese Ausgabe zuständig.

Über folgenden Vorschlag muss in den Kollegien im Schuljahr 2022/23 ein Votum erfolgen:

1. Die Toiletten für die Kollegien werden von männlichen und weiblichen Kolleg_innen genutzt.
2. Die Toilette zwei Stockwerke über dem Verwaltungsflur (Raum 219a) wird zur Besuchertoilette und entsprechend beschildert und geöffnet.
3. Kindertoiletten bekommen eine besondere Kennzeichnung, da sie geöffnet bleiben, aber nicht von Erwachsenen genutzt werden sollen.

4.4 Klassenfahrten, Übernachtungen, Ausflüge, Schulschwimmen

Wenn möglich werden Klassenfahrten von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson geleitet. Aufgrund des hohen Anteils an weiblichen Mitarbeiterinnen ist dies oft nicht zu gewährleisten. Alle Begleitpersonen respektieren bei Klassenfahrten und Übernachtungen die Privatsphäre der Kinder in besonderem Maße. Situationen, in denen ein Kind nackt oder fast unbekleidet ist, werden nach Möglichkeit vermieden und nie von einem Erwachsenen allein begleitet.

Bei allen außerschulischen Veranstaltungen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Schüler_innen nicht von fremden Personen angefasst oder fotografiert werden.

Eine besondere Situation stellt das Schulschwimmen dar, welches von Mitarbeiter_innen des Bäderlandes durchgeführt wird.

Für den Fall, dass Schüler_innen von einem Eingriff in ihre Privatsphäre berichten, gilt es, ihnen sehr aufmerksam zuzuhören. Dem Bericht des Kindes muss auf jeden Fall nachgegangen werden. Dies ist Aufgabe aller Lehrer_innen, Betreuer_innen und Sorgeberechtigten.

Schlusswort

Die uns anvertrauten Schüler_innen benötigen unsere Fürsorge und Unterstützung bei ihrer persönlichen und individuellen Entwicklung. Schulische Erfolge sind nicht nur von kognitiven Fähigkeiten und Leistungen abhängig, sondern immer auch von sozialen Gegebenheiten. Deshalb berühren Gewaltprävention, der Umgang mit Konflikten und soziales Lernen die Basis des Lernens.

Verbesserte Kommunikation, konstruktive Konfliktbearbeitung sowie eine altersentsprechende und sachbezogene Sprachfähigkeit wirken sich direkt auf die Lernerfolge und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler_innen aus. So kann Schule zu einem Ort des gewaltfreien Miteinanders werden.

Anhang

Anhang 1: Der Entscheidungsbaum

Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“

von Ralf Slüter - S. 24/25

Anhang 2: Erscheinungsformen von Gefährdungen

Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“

von Ralf Slüter - S. 26

Anhang 3: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können

Aus der Broschüre „Kinderschutz an Schulen – Handlungsleitfaden für Hamburg“

von Ralf Slüter - S. 27-29

Anhang 4: Hilfestellung zur Dokumentation

Unter Zuhilfenahme der entsprechenden Tabelle auf Seite 6 des Kinderschutzkonzeptes der Katholischen Schule Herzjesu, Berlin - erstellt von Schule und GBS Bovestraße im April 2019

Anhang 5: Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Adressen hilfreicher Organisationen und Vereine

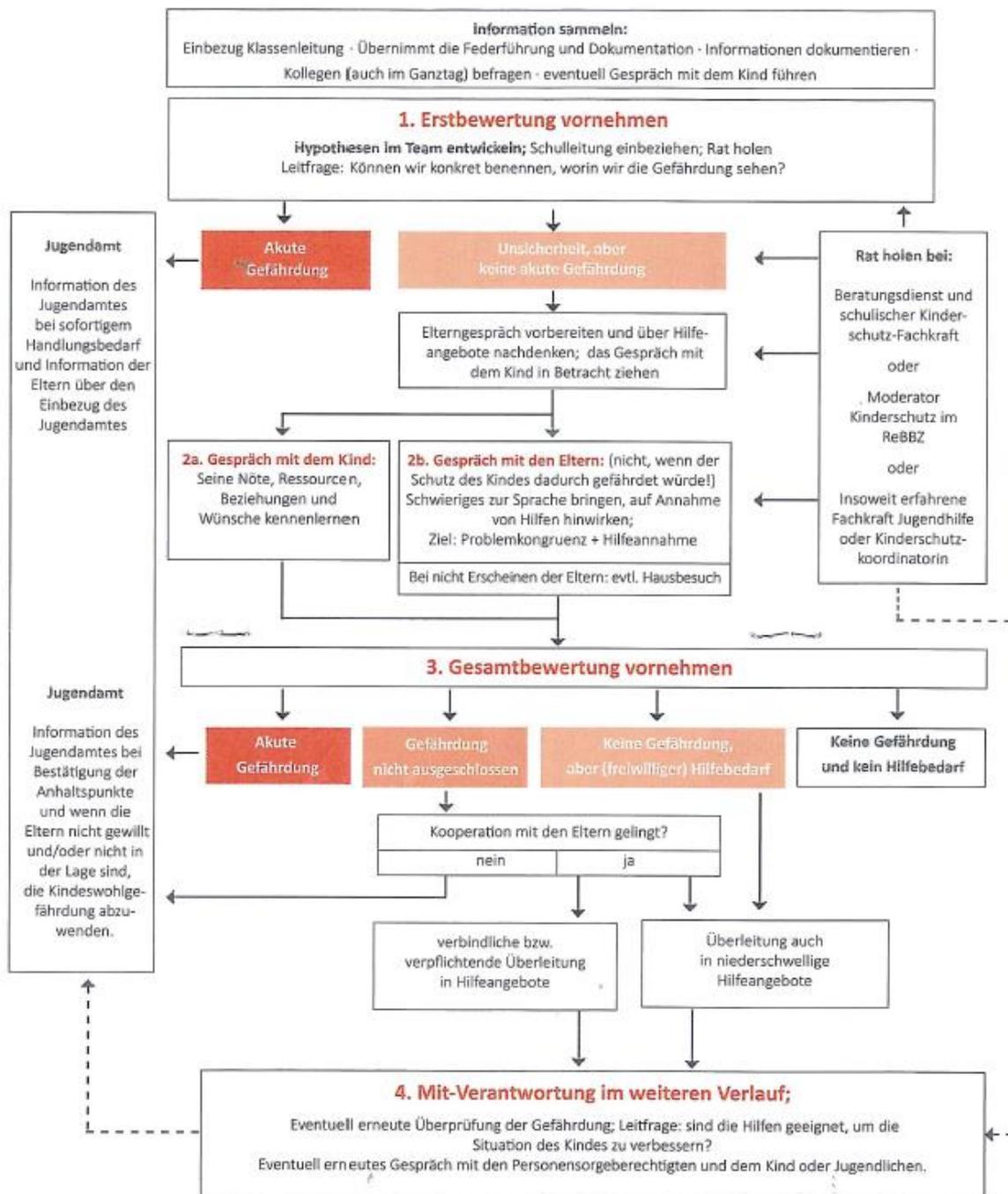
Anhang 6: Verhaltensampel der GBS Bovestraße

Anhang 7: Zusammenfassung des Kinderschutzkonzeptes

für Sorgeberechtigte

GEFÄHRDUNGEN - ENTSCHEIDUNGSBAUM

Anhang 1: Der Entscheidungsbaum - Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung





GEFÄHRDUNGEN - ERSCHEINUNGSFORMEN

Anhang 2: Erscheinungsformen von Gefährdungen¹⁰

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassen der Eltern/Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
Vernachlässigung	Unterlassung von: altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassen von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen u.ä.
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.
Seelische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none">• Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten),• Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.ä..)• Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied,• Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
Partnerschaftsgewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt-handlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen/Treten/Stoßen/Beschimpfen/Drohen/Beleidigen/Demütigen/Verhöhnern/Entwerten/Vergewaltigen

¹⁰einheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen, in: Bildung für Berlin (nicht vollständig) Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz. Handlungsleitfaden. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2009, S.10.



Anhang 3: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können¹¹

Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen zurückzuführen sein könnten.
- Fehlen der Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne).
- Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge
- Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung
- Starke Unter- oder Überernährung
- Augenringe, ständige Übermüdung
- Hautbesonderheiten

Verbale Äußerungen über:

- Sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere
- Körperliche Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden oder über wiederholtes altersunangemessenes Alleine draußen sein
- Das Ansehen von pornographischen Filmen
- Kinder berichten von Gefährdungen anderer Kinder

Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext

- Unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet
- Störend, ablenkend, provozierend
- Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung, Sozialverhalten
- Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels
- Verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbständigem Arbeiten.
- Verändertes im Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)

¹¹ unvollständige Beispielsammlung zur Orientierung. Vgl. auch: Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 9/2008, S. 11-15.



- Weinen, depressive Verstimmungen, emotionale Instabilität
- Frustrationsintoleranz
- Selbstschädigendes Verhalten
- Häufige entschuldigte oder unentschuldigte Fehlzeiten
- Häufige Fehlinterpretationen in sozialen Situationen
- Aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende Ausbrüche
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Versuche, Verletzungen zu verbergen: vermeidet Sport, trägt immer lange Ärmel
- Anzeichen von Drogenkonsum
- Ängstlichkeit, zusammenzucken bei schnellen Bewegungen anderer oder bei lauten Geräuschen
- Unangemessen distanzloses Verhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen
- Ausweichende Antworten, Geheimnisse

✓ Verhalten der Eltern

- Jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- Abfällig vom eigenen Kind sprechen (deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes).
- Distanzloses und grenzenloses Verhalten (Erzählen „alles“)
- Oberflächliche Kooperation, sagen zu allem Ja und Amen
- Ablenkend in allen Kontakten

✓ Verhalten in Elterngesprächen

- Schwierigkeiten, einen Termin zu finden
- Eltern bestreiten, dass überhaupt ein Problem existiert („Da war/ist doch nichts!“).
- Eltern spielen die Bedeutung des Problems herunter („Das sollte man nicht überbewerten, Jungen sind nun mal so!“).



- Sie behaupten, das Problem sei nicht anders lösbar („Da kann man nichts machen!“).
- Eltern sehen keine andere Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten („Ich kann nicht anders!“).
- Eltern erklären, dass die Schule das Problem selbst herstellt („Sie mögen mein Kind nicht!“).
- Eltern zeigen aggressive Reaktionen

✓ **Familiäre Situation**

- Äußerst angespannte Elternbeziehung, Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern
- Finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, die die Familie überfordern
- Viele Geschwister
- Isoliert
- Fremd untergebrachte Geschwister
- Obdachlosigkeit
- Vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung
- viele Haustiere

✓ **Persönliche Situation der Eltern**

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch hinweisen
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

4. Hilfestellung zur Dokumentation- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 1/3 - Stand Februar 2022

Zu nutzen durch Mitarbeiter_innen der Grundschule und GBS Bovestraße

Zur anschließenden Verwahrung im Schülerbogen durch die Mitarbeiter_innen der Schule oder in den grünen Stammdatenordnern der GBS.

Voller Name des betroffenen Kindes: _____

Geburtsdatum, Alter des betroffenen Kindes: _____

Geschlecht des betroffenen Kindes: _____

Nationalität des betroffenen Kindes: _____

Datum oder Zeitraum der Dokumentation: _____

Federführend dokumentiert hat:

Name: _____ Funktion: _____

Welche der folgenden Aussagen trifft zu:

Treffen eine oder mehrere der Aussagen zu, bitte direkt das Gespräch mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten suchen.

- Der Verdacht gründet auf einer eigenen Beobachtung der konkreten Kindeswohlgefährdung
- Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor
- Das Kind äußert Suizidabsichten
- Das Kind bittet aktiv um Schutz oder Inobhutnahme
- Der Verdacht richtet sich gegen einen an der Schule tätigen Erwachsenen

Folgender Sachverhalt führt zur Aufnahme der Dokumentation:

- Der Verdacht hat sich als unbegründet erwiesen. Dieser Bogen wird abgehftet.
- Die Dokumentation wird auf Seite 2ff fortgesetzt. Der Handlungsleitfaden wird weiter befolgt. (Vgl. Kap. 1.3 Kinderschutzkonzept Schule und GBS Bovestraße)

Hilfestellung zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 2/3 - Stand Februar 2022

Ggf. in Stichworten oder Volltext objektiv ergänzen, nicht interpretieren:

- a) Das **Kind berichtet** von erlittenen körperlichen Verletzungen oder körperlicher Misshandlung:

- b) Das **Kind berichtet** von psychischem oder sexuellem Missbrauch:

- c) Das **Kind schildert** Verhaltensweisen Dritter, die zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht hätten führen können.

- d) Das Kind **zeigt** folgende **Verhaltensweisen**, die auf massive Angst schließen lassen:

- e) Es **ist bekannt**, dass Dritte das Kind in der Vergangenheit erheblich gefährdet oder geschädigt haben (Person, Bezug zum Kind, Art der Schädigung):

- f) Es liegen folgende **vermutete oder nachweisliche** ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeit der Sorgeberechtigten vor:

psychische Erkrankungen Suchtverhalten

familiäre Gewalt Sonstiges: _____

Weitere Hinweise darauf, welche Gegebenheiten evtl. der Dokumentation bedürfen, sind zu finden im Anhang des Kinderschutzkonzeptes, bzw. der Broschüre „Kinderschutz an Schulen“ unter „Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können“

Hilfestellung zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Seite 3/3 - Stand Februar 2022

Zeitlicher Verlauf:

Verdacht festgestellt:/ ggf. als unbegründet erweisen: _____

Info an (stellvertretende) Schulleitung erfolgt:: _____

Info an (stellvertretende) GBS Leitung erfolgt: _____

Gespräch mit folgenden Beteiligten erfolgt: _____

Beobachter Beratungslehrer_in: _____

(stellvertr.) Schulleitung (stellvertr.) GBS Leitung

Kinderschutzfachkraft: Schule _____ GBS _____

Ggf. Meldung an ASD _____:

Durch: _____ am: _____

Ggf. Meldung an Polizei _____:

Durch: _____ am: _____

Ggf. Gespräch mit Sorgeberechtigten am: _____

Unter Beteiligung von:

Ggf. (erneutes) Gespräch mit betroffenem Kind am: _____

Unter Beteiligung von:

Ggf. Einschalten folgender Beratungsstellen am: _____

5. Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg • 040 298 344 83 •
www.allerleirauh.de

Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden – auch wenn ein Junge betroffen ist.

Dolle Deerns e.V.

Niendorfer Marktplatz 16 • 22549 Hamburg • 040 439 41 50 •
www.dollederns.de

Die Beratungsstelle des Vereins berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 • 22761 Hamburg • 040 421 070 00 •
www.dunkelziffer.de

Seit seiner Gründung 1993 hilft Dunkelziffer e.V. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.

Kinder- und Jugendnotdienst

Feuerbergstraße 43 • 22337 Hamburg • 040 428 490 •
www.hamburg.de/basfi/kjnd

Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme – rund um die Uhr.

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78 • 20259 Hamburg • 040 790 10 40 •
www.kinderschutzzentrum-hh.de

Das Kinderschutzzentrum Hamburg ist eine Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes und bietet seit 1991 gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien an.

Zornrot e.V.

Vierlandenstr. 38 • 21029 Hamburg • 040 721 73 63 •
www.zornrot.de

Zornrot e.V. ist ein eingetragener Verein, der es sich seit 1988 zur Aufgabe gemacht hat, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu unterstützen, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134 • 22765 Hamburg • 040 890 12 15 •
www.zuendfunke-hh.de

Der Verein arbeitet seit 1988 an der Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen.

basis-praevent

Steindamm 11 • 20099 Hamburg • 040 398 426 62 • basis-praevent.de

Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet. Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.

6. Verhaltensampel der GBS Bovestraße

Selbstverpflichtung zur Kinderschutz-Verhaltensampel in der GBS Bovestraße

Im Schuljahr 2017/18 wurde durch das GBS-Team Bovestraße mit Hilfe von Frau Gehrkens eine Verhaltensampel zum Schutze der Kinder in der GBS Bovestraße erstellt.

Diese wurde im Schuljahr 2019/20 durch die aktuellen Teammitglieder gemeinsam mit dem Leitungsteam überarbeitet. So wurden Aspekte ergänzt, ein Konsens getroffen, welche Inhalte auf welche Farbe gehören und die Inhalte mit konkreten Beispielen aus dem Alltag belegt, um im Team ein möglichst einheitliches Verständnis von förderlichem, kritischem und verbotenen Verhalten gegenüber Kindern zu schaffen und auch die Grauzonen auszuloten.

Ergänzend zur Kinderschutzampel ist diese Selbstverpflichtungserklärung entstanden, die dabei helfen soll, das, was schriftlich festgelegt wurde, auch im Alltag zu leben und umzusetzen.

1. Wir verpflichten uns, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der durch uns betreuten Kinder zu achten. Wir respektieren ihren Willen und achten auch individuelle Bedürfnisse. Wir beteiligen sie altersgemäß an allen sie betreffenden Themen.
2. Wir verpflichten uns, unser Verhalten gegenüber den durch uns betreuten Kindern regelmäßig zu reflektieren. Wir nehmen uns genügend Zeit dafür. Wir thematisieren Kinderrechte, Machtmissbrauch und Gewalt regelmäßig in den Dienstbesprechungen und Besprechungszeiten mit den Kindern. Wir nehmen Fortbildungen und bei Bedarf Beratungsangebote oder Supervision in Anspruch.
3. Wir verpflichten uns, uns gegenseitig Feedback zu geben und hierbei auch die Leitungskräfte einzubeziehen. Wir handeln dabei transparent und verantwortlich.
4. Wir verpflichten uns, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie auch zu ermutigen, sich zu beschweren. Wir unterstützen sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
5. Wir suchen im Konfliktfall gemeinsam nach Lösungen.

Unterzeichnend auf der nachfolgenden Seite

Das GBS-Team Bovestraße

Grün

Diese Verhaltensweisen von GBS-Betreuer_innen gegenüber Kindern halten wir für förderlich:

Verhalten	Beispiel/ Kommentar
liebvoller Umgang	einander begrüßen, trösten mit Worten, höflich sprechen, sich ehrlich nach dem Wohlbefinden der Kinder erkundigen, sich auf Augenhöhe des Kindes begeben
Kindern auf Augenhöhe begegnen	buchstäblich auf Augenhöhe des Kindes gehen (Erwachsener kniet sich hin, Kind steht auf Stuhl,..), Kinder dürfen GBS-Team duzen, Sprachgebrauch an den des Kindes anpassen (ggf. wenig schwierige Wörter, Tonfall ähnlich,...)
klare Struktur einhalten	ritualisierter Tagesablauf (bestimmte Dinge laufen immer gleich ab), Absprachen einhalten, Pünktlichkeit (Kursbeginn, Türdienst,..), konsequent sein (machen, was man sagt), Vorbild sein, Regeln einhalten
respektvoll und gleichberechtigt behandeln	Kinder mit Namen ansprechen, nicht schreien, keine Bevorzugung (z.B. bei Kurseinteilung), keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen etc., keine Stigmatisierung bei Gruppeneinteilung (alle frechen, alle braven etc.), jedes Kind kann Gruppensprecher werden, alle Kinder sind wahlberechtigt, Allparteilichkeit
nicht nachtragend sein	wenn etwas geklärt ist, ist es geklärt und kommt nicht immer wieder neu auf den Tisch. Kindern nicht mit bestimmter Erwartungshaltung, sondern offen und neugierig begegnen. Keine „Rache üben“.
Partizipation (Kinder mit einbeziehen und mitentscheiden lassen)	Besprechungszeit, Gruppensprechertreffen, offene Kurse
Kindern zuhören und sie ernst nehmen	auf Augenhöhe begeben, nichts anderes nebenbei machen, ggf. Termin vereinbaren oder anderen Raum aufsuchen, gleiche Gesprächsrechte einräumen, wie Erwachsenen, nicht auslachen
gemeinsam Lösungswege finden	Meinung der Kinder ernst nehmen, Kinder eigene Lösungswege ausprobieren lassen, Kindern Recht einräumen, vorgegebene Lösung nicht zu akzeptieren, Fragen stellen und neugierig bleiben, zusammen brainstormen, Gruppensprechertreffen
Lob und Anerkennung	positive Rückmeldung für positives Verhalten oder für anderes/ neues Verhalten
Hilfestellung anbieten	Hilferufe ernst nehmen, ansprechbar sein oder Hilfe vermitteln, fragen, ob jemand Hilfe braucht, eigenständig Hilfe anbieten, z.B. trotz Weg in die falsche Richtung Tür öffnen
Selbstständigkeit fördern (Verantwortlichkeit, Empathie, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit)	Aufgaben übertragen, Ball-Ausleihe und Rückgabe, Lösungen nicht vorgeben, sondern zusammen erarbeiten, in Konflikten vermitteln, mit einbeziehen der Kinder in alltägliche Aufgaben (Listen führen, pünktlich sein, trösten von Kindern)
Selbstwertgefühl stärken	Lob und Anerkennung aussprechen, nicht überfordern, Schwächen schwächen, Stärken stärken, Aufgaben stellen und bei der Bewältigung Hilfe anbieten und hinterher loben, Dinge mit Kind üben.
integrieren/ Voraussetzungen für Gemeinschaft schaffen	durch Gruppenaktivitäten Gemeinschaft fördern, Auge auf Gruppe haben und besonders die an die Hand nehmen, die z.B. keine Freunde haben oder Angst – sie Nachtische verteilen lassen oder das Klemmbrett halten lassen/ Welche Rahmenbedingungen sind zum Mitspielen notwendig?

gutes Vorbild sein	Das Verhalten, das man von den Kindern erwartet auch selbst einhalten (hingehen, statt rufen; danke und bitte sagen, nicht dazwischen reden,...)/ widerspiegeln. (Sowohl mit anderen Erwachsenen, als auch mit den Kindern.
Kindern Konsequenzen aufzeigen	Deutlich machen, welche Folgen unangemessenes Verhalten haben kann (auch Gefahren). Ton und Satzbau sachlich halten, z.B.: Der Aufenthalt allein im Schulgebäude ist nicht erlaubt, wer dies trotzdem tut, muss sich im GBS Büro melden und die Flure aufräumen.

Gelb

Diese Verhaltensweisen von GBS-Betreuer_innen gegenüber Kindern halten wir für pädagogisch kritisch (das heißt, wenn man es anwendet, muss man eine gute Begründung dafür liefern können):

Verhalten	Beispiel/ Kommentar
unangemessene Mimik und Gestik	Augen verdrehen, Mittelfinger zeigen, mit dem Zeigefinger drohen
Ausüben von Zwang bei Hausaufgaben	körperliche Beschwerden ignorieren, Erledigung der Aufgaben an Essen koppeln, länger sitzen lassen, allein sitzen lassen
Vorhaltungen („immer“, „nie“)	„Du kommst auch wirklich immer zu spät!, „immer bist du so laut, nicht ein Mal kannst du leise sein“, „nie hast du deine Sachen dabei“
unangemessene Ironie (Entwicklungsstand beachten)	einem übergewichtigen Kind sagen: „Du bist aber dünn!“/ „du bist ja ein ganz Schlauer“/ „Das ist aber ein besonders schönes Kleid“ - es geht um den Ton
körperliche Überlegenheit ausnutzen	Türen zuhalten, Kinder festhalten, bei Spiegeln übertreiben und kräftig zurückschubsen oder dergleichen
Kinder unterschiedlich behandeln/ bevorzugen	Lieblingskinder haben, nur bestimmte Kinder bestimmte Aufgaben erledigen lassen, einen Schönheitswettbewerb veranstalten
grundlos laut werden/ schreien	einfach aufgrund schlechter Laune Kinder anbrüllen, wenn das Umfeld leise ist und man dich zusammen steht ein Kind schreien
Körperkontakt anbieten	z.B. wenn ein Kind verletzt oder traurig ist

--	--

Rot

Diese Verhaltensweisen von GBS-Betreuer_innen gegenüber Kindern halten wir für inakzeptabel:

Verhalten	Beispiel/ Kommentar
Gewalt/ Aggressionen	treten, hauen, Ohrfeigen, schubsen, verbal herabsetzen, schikanieren,..
Androhung von Gewalt (körperlich/ seelisch)	„Wenn du so weiter machst, wirst du das noch bereuen“, „Wenn du nicht aufhörst, setzt es eine Tracht Prügel“,
Machtmissbrauch	„Du hast hier gar nichts zu sagen, du bist nur ein Kind“/ Macht für etwas anderes nutzen, als das Kindeswohl sicherzustellen und seinen Fürsorgeauftrag zu erfüllen. Willkür.
vernichtenden Ausdrucksweisen (der Ton macht die Musik)	„Du kannst doch sowieso nichts“ „Aus dir wird doch eh nichts“ „Du wirst es eh nicht schaffen“
mit Essen strafen	Den Nachtisch an Bedingungen knüpfen/ verbieten. „Iss auf, sonst bekommst du auch keinen Nachtisch“, „Du sitzt da so lange, bis dein Teller leer ist“ „Es wird gegessen, was auf den Tisch
altersunangemessene Medien (z.B. Videos)	Gewalttätige oder pornografische Videos oder Musik, Musik oder Filme mit der falschen Altersfreigabe, Musik oder Videos, die man selbst gar nicht kennt, Anstiftung zur Nutzung sozialer Medien, Musik oder Filme mit vielen Schimpfwörter,...
Kontakt über soziale Netzwerke	Keine Freundschaftsanfragen senden oder annehmen (schließt auch Eltern mit ein)
grundlos anschreien	schlechte Laune an Kindern auslassen. Akzeptable Gründe: Warnung vor Gefahr, Unterbrechung einer brenzligen Situation (z.B. gewalttätige Auseinandersetzung), hohe Umgebungslautstärke (z.B. Mensa)
vernichtende Aussagen	das wirst du sowieso nie lernen!/ !du kannst das immer noch nicht?!!
Mobbing/ klein machen	Bloßstellen, Ausgrenzen, alle gegen einen, wiederholtes Schikanieren, Ärgern gegen eine Person
Weggucken bei (ignorieren von) Auseinandersetzungen	
sich lustig machen	

private Kontaktdaten an Kinder weitergeben	
von Erwachsenen initiiertes Körperkontakt/ ungefragter Körperkontakt	Ausnahme: Ein Kind gefährdet sich und andere.
unangemessen leicht bekleidet arbeiten	
Kinder küssen/ Küsse von Kindern entgegennehmen	
Kinder grundlos unterschiedlich behandeln	Kinder aufgrund von Haarfarbe, Geschlecht, Nationalität etc. unterschiedlich behandeln



Informationen von Eltern für Eltern zum gemeinsamen Kinderschutzkonzept der Schule Bovestraße und GBS



Das Kinderschutzkonzept dient Schule und GBS zur Vermeidung von und dem Umgang mit einer Gefährdung des Kindeswohls oder einer Grenzverletzung. Kindeswohlgefährdung kann z.B. Vernachlässigung oder körperliche bzw. psychische Gewalt sein.

Der Schutz des Kindeswohls ist eine Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. In diesem Sinne ist das Kinderschutzkonzept ein abgestimmtes und gemeinsames Produkt der Schule Bovestraße und der DRK-KiJu, denn jede Person im Umfeld des Kindes kann einen Verdacht wahrnehmen oder Anlaufpunkt für Betroffene sein: Erzieher_innen, Lehrer_innen, Eltern sowie Mitschüler_innen.

Ein Ziel im Kinderschutzkonzept ist die Prävention von Gefährdungen und Grenzverletzungen. In diesem Zusammenhang soll den Kindern vermittelt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen, sowie konstruktive und kritische Gespräche zu führen. In der Schule sollen sie einen respektvollen Umgang, Mitbestimmung und Demokratie erleben. Hierzu sind verschiedene Elemente im Schulalltag verankert, die zu einer wertschätzenden, konstruktiven und offenen Kultur beitragen:

- Teamgeist
- Klassenrat und Besprechungszeit
- Kinderkonferenz und Gruppensprechertreffen
- Beschwerdebriefkasten
- Schulregeln
- Sexualerziehung
- „Erst Wut – dann gut“- Kurs
- Pausenordner
- Jährliche Projektwoche der Achtsamkeit (1. Halbjahr)

Sollte es dennoch zu einer Kindeswohlgefährdung oder einer Grenzverletzung kommen, sind für Kinder, Sorgeberechtigte und Kolleg_innen klare Abläufe festgehalten.

Anlaufstelle für die Kinder ist grundsätzlich jede erwachsene Person an der Schule, die sie selbst ins Vertrauen ziehen möchten. Zusätzlich gibt es die Kinderschutzfachkräfte der GBS sowie der Schule.

Eltern, welche eine Gefährdung beobachten oder denen davon berichtet wurde, wenden sich an die Klassenleitung bzw. Bezugsbetreuer_innen oder an die Schul- bzw. GBS-Leitung. Der öffentliche Briefkasten der Schule bietet die Möglichkeit eines anonymen Hinweises.

Für die an der Schule tätigen Erwachsenen werden im Konzept vielfältige Maßnahmen aufgeführt, die der Prävention und dem professionellen Umgang mit Gefährdungen dienen.

Zusätzliche Sicherheit im Schul- und GBS-Alltag bringen weitere Maßnahmen zum Schutze der Kinder:

- Zutrittsbeschränkung über geregelte Öffnungszeiten der Türen und Schulhoftore
- Ausweise für Handwerker_innen
- Besondere Wachsamkeit bei Auffälligkeiten in schlecht einsehbaren Gebäudebereichen
- Besondere Achtsamkeit bei Klassenreisen, außerschulischen Veranstaltungen und dem Schulschwimmen

Uns allen liegt die persönliche und individuelle Entwicklung der Kinder am Herzen. Schulische Entwicklungen sind nicht nur von kognitiven Fähigkeiten und Leistungen abhängig, sondern immer auch von sozialen Gegebenheiten. Der Umgang mit Konflikten, soziales Lernen und Gewaltprävention bilden die Basis des Lernens.

Die ausführliche Fassung können Sie auf unserer Homepage einsehen.

<https://www.schule-bovestrasse-hamburg.de/unser-kinderschutzkonzept/>